

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/030/2014/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Förderrichtlinie Gewerbeansiedlung Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	18.03.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die beiliegende Förderrichtlinie zur gewerblichen Ansiedlung in Beeskow.

Begründung:

Im Rahmen von intensiven Diskussionen 2013/2014 zur Ansiedlung eines produzierenden Gewerbebetriebes im Charlottenhof wurde deutlich, dass der Standort Beeskow nicht unerhebliche Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten im Umfeld aufweist. Dazu zählen insbesondere höhere Fördersätze des Landes Brandenburg in RWK (Regionale Wachstumskerne) und die Anbindung an die Autobahn.

Um diese Nachteile zumindest teilweise zu kompensieren, wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten. Diese Richtlinie wurde ähnlich der Eigenheimförderrichtlinie gestaltet. Damit ist die Finanzierung des jeweiligen Zuschusses pro Arbeitsplatz immer aus den jeweiligen Kaufverträgen zu finanzieren.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie Gewerbeansiedlungen Beeskow